AGENDA-Netzwerk

im Kreis Stormarn



Projekte und Agenda-Gruppen

5. Netzwerksitzung vom 09.11.2004 in Bad Oldesloe

Kreis Stormarn Fachbereich Umwelt AGENDA 21-Büro

Impressum

Herausgeber:

Kreis Stormarn, Der Landrat

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Isa Reher AGENDA 21-Büro Fachbereich Umwelt

Ihre Ansprechpartner/in im AGENDA 21-Büro:

Dipl.-Ing. Isa Reher Tel: 04531 – 160 – 637

e-mail: i.reher@kreis-stormarn.de

Dipl.-Phys. Wilfried Janson Tel: 04531 – 160 – 265

e-mail: w.janson@kreis-stormarn.de

Druck:

Zentrale Vervielfältigungsstelle der Kreisverwaltung Stormarn

Januar 2005

5. Agenda-Netzwerk in Stormarn

Pilotprojekte in Stormarn und Angebote für 2005

Gliederung

1.	Einleitung	S. 4
2.	Allmende Wulfsdorf – Ökologisch-soziales Dorf	S. 5
3.	Schulentwicklungskonzept SCHAMANE der IGS Bad Oldesloe	S. 8
4.	Förderführer und Projektunterstützung des AGENDA 21-Büros	S. 12
5.	Erfolgreiche Projekte mit professioneller Unterstützung für 2005	S. 19
	5.1 Schulprojekt Natürliche Lebensgrundlagen – gestern, heute und morgen .	S. 19
	5.2 Kindermeilenkampagne Schleswig-Holstein 2005	S. 26
	5.3 Bürgersprechstunden Energiesparen und Fördermöglichkeiten vor Ort	S. 27
6.	Ausblick und Projektvorhaben 2005 in Stormarn	S. 27

1. Einleitung

Hans-Gerd Eissing

Das Agenda-Netzwerk im Kreis Stormarn dient dazu, für die Nachhaltige Entwicklung vor Ort Beispiele, Projektpartner und Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln. Deshalb stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung erfolgreiche und erprobte Projekte.

Die Allmende Wulfsdorf ist ein landesweit einmaliges Projekt, ein soziales und ökologisches Dorfprojekt für 250 bis 300 Menschen. Neu Formen der Planung, zum Wohnen und Arbeiten werden hier erprobt mit einer zukunftsweisenden Sanierung und Neubauweise, wie z.B. dem Mehrfamilien-Passivhaus.

Das Schulentwicklungskonzept SCHAMANE der IGS Bad Oldesloe zeigt neue Wege auf, wie man von der belehrenden Schule zur lernenden Schule kommt. Auch dieses Vorhaben, eine Schule fit für eine Zertifizierung zum Öko-Audit zu machen, ist landesweit vorbildlich. Es lassen sich sicher aus den hier gemachten Erfahrungen viele gute Ansätze auch in anderen Schulen verwirklichen, ohne großen Aufwand und mit guter Unterstützung.

Das Beratungsangebot unseres AGENDA 21-Büros wird immer stärker genutzt, zugenommen haben vor allem die Nachfragen nach den Förderprogrammen für den Energiebereich. Deshalb haben wir einen Förderführer entwickelt, der diese Fragen beantwortet, aber auch Hilfe zu den Programmen des Landes oder BINGO-Lotto vermittelt. Dieser Förderführer steht auf der Internetseite des Kreises allgemein zur Verfügung und er wird laufend in der Bürgerberatung genutzt und Ihnen hier vorgestellt.

Das Unterstützungangebot des AGENDa 21-Büros, wie Sie es kennen, wird vielfältig genutzt und weiter fortgeführt. Dazu gehören dieses Netzwerk, kostenlose Informationsveranstaltungen in der Reihe "Agenda 21-Forum" und neben kompetenter Beratung und Vermittlung von Experten und Fördermöglichkeiten das Angebot, Sie direkt vor Ort mit Beratung, Moderationsleistungen und Vorträgen zu unterstützen.

Nur in diesem Jahr wird es daneben weitere erfolgreich getestete Projektangebote geben: Einmal einen Projektag für die Grundschulen des Kreises zum Wasser- und Energiesparen. Außerdem für die Städte, Ämter und Gemeinden das Angebot einer gemeinsamen Bürgersprechstunde in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft. Ich möchte Sie ermuntern, davon Gebrauch zu machen oder andere Interessenten zu informieren, wir werden aber auch die Schulen und Kommunen direkt anschreiben und zur Teilnahme einladen.

Der Anerkennungspreis "Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein" ist im letzten Jahr nach Stormarn gegangen, an eine Kampagne für Kindergärten und Grundschulen in Großhansdorf. Mit diesem erfolgreichen Beispiel wird diese "Kindermeilen-Kampagne" 2005 nur in Schleswig-Holstein noch einmal angeboten mit sehr guten Materialien und Aufkleberbüchlein für die Kinder und mit Unterstützung aus einem Projektbüro in Neumünster. Es wäre schön, wenn auch aus Stormarn viele Einrichtungen die Gelegenheit ergriffen, die Verkehrssituation besonders in diesem sensiblen Bereich zu verbessern und gleichzeitig für die Umwelt etwas zu tun.

Ich freue mich besonders, daß Sie so zahlreich erschienen sind, dass unsere Planung mit Plätzen und Kaffeetassen nicht ausreicht, denn das zeigt mir, dass wir mit diesem Angebot richtig liegen. Für Sie hoffe ich, diese Veranstaltung stärkt Sie in Ihrer Arbeit und Ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

2. Allmende Wulfsdorf – Ökologisch-soziales Dorf

Erhard Petersen

allmende wulfsdorf

leben. gemeinsam. natürlich.

Allmende Wulfsdorf - Soziales und ökologisches Dorfprojekt für 250 bis 300 Menschen

Bisherige Entwicklung / Zeitplanung

- Bis 1999 Gelände des Ausbildungszentrums Wulfsdorf, Jugendwohnungen zeitweise mit geschlossener Abteilung Mit bis zu 15 Ausbildungs- berufen
- 9/1999 Gründung des Netzwerkes Wohnen und Arbeiten, Pädagogik und Forschung GbR
- 6/2000 Konzept- / Gebotsabgabe: 6,35 Mio. DM (65.000 m²)
- 3/2002 Gründung des gemeinnützigen Vereines "Allmende Wulfsdorf e.V."
- 4/2004 Genehmigung des Bebauungs-Plans durch die Stadt Ahrensburg
- ca. 7.000 m² Wohnfläche
- ca. 4.000 m² Gewerbefläche (Nicht-Wohnfläche)
- 6/2004 Kauf des Geländes für 3,25 Mio Euro
- Teilung des Grundstücks nach WEG
- 7/2004 Baubeginn und Erschliessung
- 12/2004 bis 7/2006 sukzessive Fertigstellung der Gebäude in Bauabschnitten
- bis 2006 Fertigstellung der Außenanlagen

Wohnen

- 13 Wohnhäuser mit 1-12 Wohnungen (keine Reihenhäuser) mit über 95 Wohnungen
- Gemeinsame Nutzung des Grundstücks ohne Zäune, "Privatstreifen" 5m um die Häuser
- Bis zu 12 Fahrradschuppen
- Parkplätze im Randbereich,
- zwei zentrale Müllplätze
- Sporthalle
- Ein Dorfplatz und ein Sportplatz
- Anlage von Wegen, Spielflächen, Ruhezonen und Kleingärten im Rahmen eines Partizipationsverfahrens

Und Arbeiten

- Hallen und Gebäude für über 30 Gewerbeeinheiten mit 15 550 m² großen Flächen
- Künstlerhallen und Künstlerhof
- Garten- und Landschaftsbau
- Ökologische Saatgutforschung
- Gemüseverarbeitung
- Gesundheitszentrum
- Bestattungsinstitut "Haus der Zeit"
- Büros für Dienstleistungsbetriebe und freie Berufe
- Café/Restaurant/Gemeinschaftshaus
- Kindergarten für 60 Kinder (Neubau)

Soziale Ziele

- Verantwortung für das Gemeinsame übernehmen
- Zusammenleben über alle Generationen
- Bau von fünf Sozialwohnungen
- Jugendförderung durch u.a. Sportangebote (Sporthalle)
- Sozialfonds für wirtschaftliche Notfälle in der Siedlung
- Eigenleistungsmodell während der Bauphase

Ökonomische Ziele

- Ankaufsrecht zur Verhinderung der Bodenspekulation
- das Zusammenfassen gleicher beruflicher Interessen (Künstlerhof, Gesundheitszentrum) führt zu Synergien
- die ideelle Positionierung und die Größe des Projekts bieten Anreize für KundInnen

Ökologische Ziele

- Weitgehende Entsiegelung des Grundstücks
- Autoverkehr nur am Dorfrand
- Car-Sharing
- Regenwassersammlung und -nutzung, großflächige Regenwasserversickerung
- Nutzung von Kochgas

- natur- und umweltverträgliche Landschaftsgestaltung
- Dorf- und Badeteich als Löschwasseranlage
- Weitgehende Erhaltung und Umnutzung des Gebäudebestandes
- Energieversorgung durch Holzhackschnitzelheizwerk und Solarthermie
- Verwendung von umweltverträglichen Baustoffen
- Wiederverwertung der anfallenden Baustoffe während der Bauphase (z.B. Pflastersteine, Holz, Sanitärobjekte, Kücheneinrichtungen)
- Hoher Dämmstandard
- Fünf "Niedrigenergiehäuser im Bestand" gefördert nach DENA Maßnahmengruppe B
- 5 Niedrigenergiehäuser zuzüglich der Staffelgeschosse gefördert nach KfW 40
- Passivhaus

DENA Haus

- Jahresenergiebedarf kleiner als 50 kwh/m² a:
- Dreifach-Verglasung, Kontrollierte Lüftung, zusätzliche Dämmmaßnahmen und
- Zusätzliche Prüfmaßnahmen

Energieversorgung

- Energiekonzept
 (erstellt durch Kaplus, Eckernförde)
- Contracting die Fa. Neuhoff (Laufzeit 20 Jahre)
- Nahwärmenetz mit Holzhackschnitzelheizwerk (300 kW) deckt 85-90 % des Wärmebedarfes
- plus Solarthermie (120 m²) erzeugte nutzbare Jahreswärmemenge 50 MWh/a
- plus Gaskessel für Spitzenlast im Winter (200 kW)
- Anschlussleistung des Heizkraftwerkes 330 kW
- Jahreswärmebedarf ca. 1.000 MWh
- Kosten für die Nutzer ca. 60 cent/m² und Jahr

3. Schulentwicklungskonzept SCHAMANE der IGS Bad Oldesloe

Karl-Martin Ricker

Von der belehrenden Schule zur lernenden Schule

Die IGS Bad Oldesloe unterstützt Prozesse und Projekte, die sie auf dem Weg von der belehrenden Schule zur lernenden Schule weiter bringen.

Der Einsatz neuer Lernmethoden, die Unterstützung eines individualisierenden Unterrichts, die Kooperation innerhalb des Kollegiums und die gezielte LehrerInnen-Fortbildung bilden einen Schwerpunkt der programmatischen Arbeit der Schule.

In der Vergangenheit ist es der Schule gelungen, ein ganz neues Fach im Wahlpflichtbereich I zu schaffen und auch die Genehmigung dafür erhalten sowie den naturwissenschaftlichen Unterricht nach dem Konzept von PING in den Jahrgängen 5 bis 10 durchzuführen.

Entwicklungsrichtungen sind dabei offene differenzierte Lernformen, die Selbststeuerung von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und die möglichst geringe äußere Differenzierung.

Möglichkeiten dafür bieten sich innerhalb des musischen Schwerpunktes, innerhalb der vier Vorhabenwochen, im projektorientierten Unterricht verschiedener Fächer, insbesondere im naturwissenschaftlichen Unterricht nach PING.

Diese bisherigen Möglichkeiten werden durch das Agenda21 Projekt *Schamane* organisatorisch zusammengefasst, intensiviert und weiterentwickelt.

Die Wirksamkeit, Weiterentwicklung und Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen wird durch spezifische Arbeitsstrukturen an der Schule ermöglicht:

- Wöchentlich stehen die Nachmittage am Montag für Konferenzen und selbst organisierte Absprachen der Lehrkräfte zur Verfügung.
- In "Pädagogischen Konferenzen" werden Fragestellungen des Schullebens und der Schulentwicklung gemeinsam besprochen und Entscheidungsgrundlagen für die Lehrkräftekonferenz erarbeitet. In der Lehrkräftekonferenz werden diese Fragestellungen dann nicht mehr grundsätzlich besprochen sondern entschieden.
- Durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems im Rahmen des Umwelt-Audits (nach EMAS II) werden die umweltrelevanten und sozialen Aspekte des Schullebens in regelmäßigen Abständen betrachtet und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Gerade diese Aufgaben werden von Lerngruppen im regulären Unterricht
 - verschiedener Fächer (insbesondere Nawi) aufgegriffen und bearbeitet.

Diese Strukturen erleichtern es den Lehrkräften, sich an vielen Stellen in die Prozesse der Schulentwicklung einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Ob dieses Engagement auch allen Lehrkräften auch als persönlicher Lernprozess aufgefasst wird, ist nicht immer sicher - aber wünschenswert.

Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Zeitraster der Schule, welches nur ganz behutsam umgesteuert werden kann, den Lehrplänen, insbesondere der Sek II in Hinsicht auf die Terminsetzungen, aus dem sehr begrenzten Raumangebot und aus dem Fehlen jeglicher Unterstützungssysteme.

Das Schulentwicklungskonzept "Schamane"

Das Schulentwicklungskonzept Schamane (<u>Schule als multimedialer Ausgangspunkt für nachhaltige Entwicklung</u>) nimmt die bestehenden positiven Voraussetzungen auf und entwickelt sie im Kontext der Agenda 21 weiter.

Ursprünglich bezeichnete Schamane das von der Schule durchgeführte Umwelt-Audit-Verfahren, das nach der EU-Richtlinie EMAS II durchgeführt wird. Sehr bald stellte sich jedoch heraus, dass dadurch Muster und Angebote für andere Arbeitsfelder der Schule entwickelt wurden. So versteht sich Schamane zunehmend als treibende Kraft der Schulentwicklung in der IGS Bad Oldesloe.

Im Rahmen des Umwelt-Audits werden die Schule mit ihren Räumlichkeiten und die Region als Handlungsfeld und Lerngegenstand genutzt.

Im Unterricht verschiedener Fächer (Naturwissenschaften, Technik, Kunst...) werden Fragestellungen des Umwelt-Audits und Themen der AGENDA 21 bearbeitet. Hier zeigt sich, dass eine neue Qualität von Unterricht entsteht, weil für den Unterricht ein alltagsnahes Aufgaben- und Handlungsfeld geschaffen wird.

Dabei werden von den Schülerinnen und Schülern Verbesserungsvorschläge entwickelt, die zur Optimierung des Umweltstandards der Schule führen können. Diese Vorschläge werden durch das Umweltmanagement der Schule aufgenommen und zur Realisierung an andere Lerngruppen oder Institutionen (z. B. an den Schulträger) weitergeleitet. Dabei wird auf ein immer breiter werdendes Netzwerk mit außerschulischen Kooperationspartnern zurück-gegriffen. In der Kommunikation mit Vertretern dieser Partner erleben die Schülerinnen und Schüler den Ernstcharakter ihrer Tätigkeit und die Alltagstauglichkeit ihrer erworbenen Kenntnisse.

An diese neuen Lern- und Arbeitsformen müssen auch die Unterrichtsorganisation und die Arbeitsbedingungen sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte an der Schule ständig angepasst werden.

Daraus ergeben sich wieder Rückwirkungen auf die Art des Unterrichtes. Fachliche Fragen, die sich regelmäßig aus dem Umwelt-Audit ergeben (Energiedatenerfassung, Statistiken, ...) werden in die schulinternen Fachcurricula integriert.

Einschätzung von "Schamane"

Schamane versteht sich als ein dauerhaftes lokales Agenda 21 Projekt. Eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit wird nicht nur durch das Umwelt-Audit gefordert, sondern ergibt sich auch aus den durchgeführten Aktivitäten. In den städtischen Gremien, in den Lokalzeitungen und in der Schulzeitung wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes berichtet. Stabilisierend wirkt sich auch die regelmäßige Evaluation durch das Umwelt-Audit aus.

Bisher waren die öffentlichen Reaktionen auf die Vorstellung des Schamane-Projektes sehr positiv. Dadurch ergaben sich häufig neue Kooperationsmöglichkeiten.

Auch innerhalb der Schule entwickeln sich neue Kombinationen in der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den beteiligten Fächern.

Innerhalb der Lenkungskonferenz, die das Projekt Schamane koordiniert, wird die Verantwortung auf viele Personen verteilt. Dadurch soll erreicht werden, dass das Projekt Schamane eine Kontinuität unabhängig von den initiierenden Personen erlangt.

Karl-Martin Ricker, Lutz Richert, Klaus Mangold, IGS Bad Oldesloe, Dezember 2004

Schulstrukturen für das Projekt Schamane an der IGS Bad Oldesloe

Ein wesentlicher Aspekt des Schulentwicklungskonzepts "Schamane" ist die demokratische Beteiligung und Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern,

von Eltern und von Lehrkräften in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse

des Umwelt-Audits und in Fragen der AGENDA 21.

Umweltmanager der Klassen 5-13

Jede Klasse wählt am Anfang eines jeden Schuljahrs zwei Umweltmanager. Ihre Aufgabe ist es, Umweltthemen im Klassenrat zur Sprache zu bringen und die Umsetzung gemeinsamer Umweltziele in der Klasse zu fördern. Für die praktische Umsetzung (Schulgestaltung, Energiesparen, Mülltrennung etc.) können von der Klassengemeinschaft weitere verantwortliche Schülerinnen und Schüler beauftragt werden.

Umweltmanager-Treffen

Die Umweltmanager werden regelmäßig (mindestens 1 mal im Halbjahr) zum Umwelt-Parlament eingeladen, um sich über die aktuellen Umwelt-Projekte der Schule zu informieren und um über weitere Ziele und Maßnahmen zu beraten, um Empfehlungen auszusprechen oder Beschlüsse zu fassen. Die Beschlüsse werden den zuständigen Lehrkräften zugeleitet oder in den Lenkungsausschuss zur Weiterbearbeitung eingebracht.

Auf den Umweltmanager-Treffen werden Schülerinnen und Schüler benannt, die im "Büro 21" mitarbeiten wollen.

Büro 21

Zur Zeit gibt es das Büro 21 noch nicht. Es soll aber noch in diesem Schuljahr eingerichtet werden. Folgendes ist geplant:

Das "Büro 21" übernimmt Organisations-, Koordinations- und Dokumentations-aufgaben im Rahmen des Umwelt-Audits und der AGENDA-21-Projekte. Im "Büro 21" arbeiten Schülerinnen und Schüler dazu mit Lehrkräften und Eltern zusammen. Außerschulische Partner können unterstützend mitwirken.

Die Mitarbeiter des Umweltbüros stehen als Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und außerschulische Partner in den großen Pausen zur Verfügung.

Dem "Büro 21" wird in der Schule ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt.

Umwelt-Lehrkräfte-Absprache

Die an Umwelt-Audit und Agenda 21-Themen arbeitenden Lehrkräfte nutzen die Absprachetermine der Schule für gemeinsame Unterrichts-Planungen und zur Beratungen von Organisationsfragen. Hier können auch Vorlagen für den Lenkungsausschuss oder für Fachkonferenzen erarbeitet werden. Das Einladungsverfahren entspricht dem der übrigen Absprachen.

Lenkungskonferenz

Der Lenkungsausschuss koordiniert die Aktivitäten zum Umwelt-Audit. Er hat die Aufgabe, den gesamten Prozess zu begleiten und zu fördern. Er formuliert Ziele und schlägt Maßnahmen für ihre Realisierung vor. Der Lenkungsausschuss stellt die Schnittstelle zur pädagogischen Arbeit in diesem Bereich dar.

Bei Bedarf erarbeitet der Lenkungsausschuss Vorlagen für die Lehrkräftekonferenz bzw. für die Schulkonferenz und organisiert die Aussprache der Beteiligten bzw. Betroffenen dazu.. Vorlagen sollen auf der Lehrerkonferenz nicht mehr diskutiert werden.

Am Lenkungsausschuss nehmen verbindlich teil:

- der Umwelt-Management-Beauftragte,
- der pädagogische Leiter der Schule oder ein anderes Mitglied der Schulleitung
- die Fachleitung des Faches Naturwissenschaften
- die Fachleitung des Faches Kunst,
- alle Lehrkräfte, die an Umwelt-Audit-Themen bzw. –Aufgaben arbeiten.

Für alle anderen Lehrkräfte ist die Teilnahme freiwillig.

Eingeladen werden Vertreter des Elternbeirats, des Fördervereins und SchülerInnen des Büro 21s. Bei Bedarf können außerschulische Experten eingeladen werden.

Der Lenkungsausschuss wird mindestens einmal pro Halbjahr einberufen. Die Termine dafür werden in den schulischen Terminplan aufgenommen.

Umwelt-Management-Beauftragter (UMB)

Der UMB sorgt für die Umsetzung des Umwelt-Managementsystems. Er unterstütz den reibungslosen Ablauf der erforderlichen Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung des Umwelt-Standards der Schule. Dazu koordiniert er die Optimierung, Anpassung und Pflege der Verfahrensbeschreibungen, Dokumente und Aufzeichnungen.

Er arbeitet eng mit den Fachleitern für Naturwissenschaften und Kunst, mit der Schulleitung, dem Schulträger und mit anderen Einrichtungen im Bereich des Umwelt-Audits zusammen.

WPF II - Kurse:

Im Wahlpflichtbereich II können verschiedene Kurse angeboten werden, die sich auf das Umwelt-Audit der Schule beziehen. Diese Kurse haben spezielle Zielsetzungen wie z. B. die Dokumentation der Projekte, die Datenerfassung und –auswertung im Rahmen des Umwelt-Audits, der Energie-Check, die Schul(hof)gestaltung ... Die Kurse können auch als Schülerfirmen mit dem Ziel des nachhaltigen Handelns in der Schule und in der Region agieren

4. Förderführer und Projektunterstützung des AGENDA 21-Büros

Isa Reher

Das AGENDA 21-Büro bietet grundsätzlich für die Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Stormarn unabhängig von einem bestehenden Agenda-Beschluß Beratung und Projektunterstützung für die nachhaltige Entwicklung an. Dieses Angebot wurde mit dem Rundschreiben 01/2001 veröffentlicht und wird kontinuierlich mit Erfolg vor Ort genutzt.

Mit dem Bekanntwerden besonders des Beratungsangebots kommen auch vermehrt Bürgeranfragen im AGENDA 21-Büro an. Es geht immer wieder darum, wie Nachhaltigkeit im Alltag umgesetzt werden kann und um Themen wie Regenerative Energie, Energiesparen und besonders Fördermöglichkeiten.

Für diese Themen wurden eine **Checkliste "Energiesparen und Nachhaltigkeit im Alltag"** und ein **Förderführer** für jedermann ins im Netz gestellt. Der Föderführer (s.u.) wird aktualisiert und enthält neben den Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum Energiesparen und dem Einsatz Regenerativer Energien wie Sonne und Biomasse auch die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und eine Zusammenstellung weiterer Förderprogramme für Nachhaltige Projekte und Bildungsangebote z.B. der Landesregierung oder von BINGO-Lotto.

Daneben besteht das o.g. Unterstützungsangebot für Städte und Gemeinden natürlich weiter insbesondere:

- Allgemeine Beratung zur AGENDA 21 und zu nachhaltigen Projekten,
- Unterstützung bei der Energieberatung (CO₂- und Energieeinsparpotentiale),
- Unterstützung beim Beteiligungsprozess (z.B. strategische Unterstützung, Vermittlung von professionellen Ansprechpartnern, Moderationsunterstützung vor Ort in Einzelfällen),
- Vermittlung von Kontakten und Informationen zu Fördermöglichkeiten.

Die Veranstaltungsreihe AGENDA 21-Forum für die Städte und Gemeinden des Kreises Stormarn bietet den Verwaltungen und den politischen Entscheidungsträgern aktuelle Informationen zu wichtigen AGENDA 21-Themen, z.B. zuletzt zu Einsparmöglichkeiten durch nachhaltige Entwicklung und Energiespartechnik. Wichtiges Kennzeichen der Veranstaltungen sind praxisnahe Darstellungen und der große Raum, der für direkte Fragen an die Referenten und Beratungen eingeplant wird.

Das **AGENDA 21-Netzwerk** ist als lockerer Zusammenschluss der im Bereich Nachhaltiger Entwicklung engagierten Stormarner gedacht. Hier stehen besonders Erfahrungsaustausch, Hilfe zur Selbsthilfe und überörtliche Zusammenarbeit im Mittelpunkt.

Für diejenigen, die die Veranstaltungen nicht besuchen können, sind viele Dokumentationen zu den A-GENDA-21 Themen verfügbar über die Internetadresse des Kreises............. www.kreis-stormarn.de.

Diese Angebote haben zum Ziel, in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsfähigkeit wirksam zu unterstützen. Sie werden im stetigen Kontakt mit den Gemeinden nach deren Wünschen weiterentwickelt werden.

Wenn Sie die Unterstützung oder Beratung des AGENDA 21-Büros nutzen wollen, wenden Sie sich bitte im konkreten Fall an die im Impressum genannten Ansprechpartner/in.

$\underline{F\"{o}rderprogramme\ zur\ Agenda\ 21\quad -\quad Regenerative\ Energien\ und\ CO_{\underline{2}}\text{-}Minderung}$

Förderpro- gramm Internetadresse	Fördergegenstand Förderbedingungen	Förderberechtigte	Förderhöhe
Marktanreizprogramm - Solar-kollektoranlagen - des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de	Solarkollektoranlagen für Brauchwassererwärmung und Heizung. Ab dem 1. Juni 2004 können Solarkollektoranlagen nur gefördert werden, wenn der jährliche Kollektorertrag mindestens 525 kWh/m² bei einem solaren Deckungsanteil von 40 % beträgt und die Sonnenkollektoren die Kriterien des Umweltzeichens RAL-ZU 73 – Blauer Engelerfüllen (Flächenbezug entsprechend DIN V 4757-4). Förderung als Festbetragsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse	Privatpersonen, Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes sind, wo die Anlage errichtet werden soll. Die Höhe der Fördermittel für öffentliche Antragsteller und Vereine sind auf 6,5 % der jährl. zur Verfügung stehend. Verpflichtungsermächtigungen begrenzt, so dass für diesen Bereich ein Windhundverfahren durchgeführt wird. Freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Abl. der EG 1996 Nr. C 213/4ff) können den Zuschuss als "De-minimis"-Beihilfe beantragen. Generell nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, bei denen es sich nicht um kleine und mittlere Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften handelt.	Förderung als Festbetragsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse Erstinstallation: Der Fördersatz je angefangenem qm installierter Bruttokollektorfläche beträgt für ab dem 1. Januar 2004 beim BAFA eingehenden Anträge einheitlich für alle Kollektortypen 110 € (vorher 125) für Anlagen mit einer Gesamtbruttokollektorfläche von bis zu 200 qm; für jeden darüber hinausgehenden qm installierter Bruttokollektorfläche beträgt der Zuschuss 60 €je qm Erweiterung bestehender Anlagen: Der Zuschuss beträgt 60 €je angefangenem qm zusätzlich installierter Bruttokollektorfläche, unabhängig von der Größe der bereits bestehenden Anlage. Bei Anlagen, die – wenn auch nur teilweise – zur Schwimmbadbeckenwassererwärmung genutzt werden, beträgt die Förderung 80 % der vorgenannten Sätze.
Marktanreizprogramm - Biomas - seanlagen - des Bundesamts für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de	Biomasseanlagen für Brauchwassererwärmung und Heizung. Zuschüsse werden für automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse für eine Nennwärmeleistung ab 8 kW bis zu 100 kW sowie einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 88 % gewährt. Anlagen bis 50 kW Nennwärmeleistung sind nur förderbar, soweit es sich um Zentralheizungsanlagen handelt.	Privatpersonen, Kommunen, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine, die entweder Eigentümer, Pächter o. Mieter des Grundstückes sind, auf dem die Anlage errichtet werden soll. Die Höhe der Fördermittel für öffentliche Antragsteller und Vereine ist begrenzt, so dass für diesen Bereich ein Windhundverfahren durchgeführt wird.	Förderung als Festbetragsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Der Zuschuss beträgt 60 Euro je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch 1.700 Euro bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 %. Für Primäröfen ohne Wärmedämmung mit einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 %, die konstruktionsbedingt auch Wärme an den Aufstellraum ab-

Förderpro- gramm Internetadresse	Fördergegenstand Förderbedingungen	Förderberechtigte	Förderhöhe
Marktanreizprogramm - Biomasseanlagen - des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de	Zuschüsse werden für manuell beschickte Scheitholzvergaserkessel mit einer Nennwärmeleistung von mind. 15 und max. 100 kW sowie einem Kesselwirkungsgrad von mind. 88 % gewährt, sofern sie mit einer Leistungs- und Feuerungsregelung ausgestattet sind und über einen Pufferspeicher mit einem Mindestvolumen von 55 l/kW verfügen.	Freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Abl. der EG 1996 Nr. C 213/4ff) können den Zuschuss als "De-minimis"-Beihilfe beantragen. Generell nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die nicht um kleine u. mittlere Unternehmen nach der Def. der EG sind.	geben, beträgt der Zuschuss mindestens 1.000 € Bei manuell beschickten Scheitholzvergaserkesseln beträgt der Zuschuss 50 Euro je kW errichteter installierter Nennwärmeleistung, mindestens jedoch 1.500 Euro bei Anlagen mit einem Kesselwirkungsgrad von mindestens 90 %.
Marktanreizprogramm - Photo-voltaikanlagen - des BAFA www.bafa.de	Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung ab einer installierten Spitzenleistung von 1 kWp.	Für Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetriebliche Ausbildungsstätten bei den Kammern und für allgemeinbildende Schulen, Fachhochschulen und Universitäten die jeweiligen Träger. Fördervereine sind hier nicht antragsberechtigt.	Pauschal 3.000 €je Einzelanlage. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse
CO ₂ -Gebäudesa- nierung- Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de	Wärmeschutzverbesserung der Gebäudeaußenhülle sowie die Erneuerung der Heizung an Wohngebäuden bzw. abgeschl. WE, die 1978 oder vorher fertiggestellt wurden,: Förderung für 6 verschiedene Maßnahmenpakete. (Ohne Baujahr) Austausch von Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen, Nachtspeicherheizungen, Kohlezentralheizungen d. Einbau von Wärmeversorgungsanlagen i. S. der EnEV; Austausch von Standardöl- u. Gaskesseln, mit Einbau vor 1.6.1982 durch Öl- o. Gas-Brennwertkessel in Komb. mit Solarkollektoranlagen o. durch Anl. zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Biomasse, Umweltwärme) Gefördert wird außerdem die Errichtung, die Herstellung o. der Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 einschl. Passivhäusern.	Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden. • Privatpersonen • Wohnungsunternehmen • Wohnungsgenossenschaften • Gemeinden • Kreise • Gemeindeverbände • Sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Bei öffentlichrechtlichen Antragstellung vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW .	Langfristige, zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren, die über durchleitende Banken oder Sparkassen (Hausbank) gewährt werden. Der er effektive Jahreszins liegt unter Kapitalmarktniveau und wird laufend aktualisiert. Zusätzlich zu den zinsgünstigen Krediten wird für die Maßnahmenpakete 0 bis 4 die energetische Sanierung eines Gebäudes zum "Niedrigenergiehaus im Bestand" (Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung) mit einem Teilschulderlass des KfW-Darlehens gefördert. Andere Fördermittel sind kombinierbar (kein Kumulierungsverbot).

Förderpro- gramm Internetadresse	Fördergegenstand Förderbedingungen	Förderberechtigte	Förderhöhe
CO ₂ -Minderungs- Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de	Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden zu CO2-Minderung + Energieeinsparung: Wärmeschutzverbesserung der Gebäudeaußenhülle sowie Heizungserneuerung einschließl. der unmittelbar dadurch veranl. Maßn. wie Installation von Brennwertkesseln, Niedertemperaturheizkesseln, Wärmeübergabestationen für eine Fern- oder Nahwärmeversorgung, solar unterstützter Nahwärmeversorgung und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Maßnahmen an bestehenden + neuen Wohngebäuden zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließl. der unmittelbar durch die Nutzung der Anlage veranl. Maßn.: Die Installation von Wärmepumpen, Biogas-Anlagen, geothermischen Anlagen, Wärmetauschern, Wärmetauschern, Wärmerückgewinnungsanlagen solarthermischen und Photovoltaik-Anlagen Biomasse-Anlagen: Automatisch beschickte Zentralheizungsanlage, ausschließlich mit Biomasse befeuert (außer bei Holzvergasern), Holzvergaser: Mit Pufferspeichervolumen mind. 55 1 je KW Nennleistung o. mind. 12 1 pro 1 Brennstoffspeichervolumen. Dabei sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) einzuhalten. Gefördert wird auch Errichtung, Herstellung, Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60.	Träger der Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden. Privatpersonen Wohnungsunternehmen Wohnungsgenossenschaften Gemeinden Kreise Gemeindeverbände Sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Bei öffentlichrechtlichen Antragstellern erfolgt die Antragstellung vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW.	Langfristige, zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren, die über durchleitende Banken oder Sparkassen (Hausbank) gewährt werden. Der er effektive Jahreszins liegt unter Kapitalmarktniveau und wird laufend aktualisiert. Finanzierung bis zu 100%, Kredithöchstbetrag i. d. R. 5 Mio EUR Bei KfW-Energiesparhäusern 60: bis zu 30.000 EUR je Wohneinheit Die Förderung ist mit anderen Fördermitteln öffentlicher Haushalte kombinierbar. Einzelne der aufgeführten Maßnahmen können auch im Programm zur Förderung erneuerbarer Energien finanziert werden.

Förderpro- gramm Internetadresse	Fördergegenstand Förderbedingungen	Förderberechtigte	Förderhöhe
Erneuerbare E- nergien - Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) www.kfw.de	 Die Errichtung von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmeversorgung (nur Wärme) ab 100 kW Nennwärmeleistung. Dazu ist förderfähig die Errichtung eines neuen Nahwärmenetzes Die Errichtung von automatisch beschickten Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie ohne Übernahme des Bohrrisikos. Dazu ist förderfähig die Errichtung eines neuen Wärmenetzes Die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung) Die Erweiterung, Reaktivierung sowie Sanierung zur ökologischen Verbesserung von Wasserkraftanlagen bis zu einer installierten elektrischen Nennleistung von 500 kW 	 Privatpersonen, die die produzierte Energie ausschließlich selbst nutzen Freiberuflich Tätige Kleine und mittlere private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Gesellschaften in privater Rechtsform, an denen mehrheitliche Kommunen beteiligt sind, sofern sie die KMU-Grenzen einhalten Kommunen, Kreise, kommunale Eigenbetriebe Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts Eingetragene Vereine Land- und Forstwirte, sofern sie die Einkünfte aus dem Betrieb der geförderten Anlage gemäß § 15 EStG versteuern. Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts u. eingetragene Vereine müssen ihr Vorhaben unter Hinweis auf die Förderung öffentlichkeitswirksam vorstellen. Für die Übergangszeit bis zur "Notifizierung" der EU-Kommission wird die KfW die Kreditanträge (mit o. ohne Teilschulderlass) von freiberuflich Tätigen sowie kleiner u. mittlerer privater gewerblicher Unternehmen u. kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform im Rahmen der "De-minimis"-Freistellungsverordnung zusagen, max. Bruttosubventionswert 100.000 €in 3 Jahren. 	 Wärmeversorgung mit Verfeuerung fester Biomasse: Zinsgünstiges Darlehen + Teilschulderlass von 60 €je KW instal. Nennwärmeleistung (max. 275.000 €je Einzelanl.), bei Nahwärmenetzen dazu zinsgünst. Darl. + Teilschulderlass von 50 €je m Rohrleitung (max. 600.000 €je Einzelanl.), bei Nachweis Mindestwärmeabsatz 1,5 MWh/Jahr u. Meter. Kombinierte Wärme- und Stromerzeugung mit Verfeuerung fester Biomasse: Zinsgünstige Darlehen + Teilschulderlass von 250 €je KW instal. Elektr. Leistung (max. 62.500 €). Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie: zinsgünst Darlehen + Teilschulderlass von 103 €je KW install. Nennwärmeleistung (max 1.000.000 €je Einzelanlage). Bei damit verbundenem Wärmenetz: Zinsgünstiges Darlehen + Teilschulderlass von 50 €je m Rohrleitung (max. 600.000 €je Einzelanlage) bei Nachweis eines Mindeswärmeabsatz von 1,5 MWh/Jahr u. Meter. Errichtung + Erweiterung von Anlagen zur Gewinnung + Nutzung von Biogas aus Biomasse zur Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung): Zinsg. Darl. + Teilschulderlass von 15.000 €je Einzelanlage bis 70 kW elektr. Nennl.: Bei Anlagen > 70 kW elektr. Nennl.: Zinsgünst. Darlehen. Betrieb nur mit anerkannter Biomasse gemäß § 2 Biomasse VO Wasserkraftanlagen: Nur für Erweiterung, Reaktivierung + Sanierung zu ökol. Verbesser.

Förderpro- gramm Internetadresse	Fördergegenstand Förderbedingungen	Förderberechtigte	Förderhöhe
Markteinführungs- programm Dämm- stoffe aus nach- wachsenden Roh- stoffen www.naturdaemm stoffe.info	Kauf von Dämmstoffen für die Wärme- + Schallisolierung auf Basis nachwachs. Rohstoffe, des Produktverzeichnis "Dämmstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe", der Förderliste "Dämmstoffe". Gefördert wird auch in Verb. mit den Förderprogr. des Bundes zur Schaffung von Wohneigentum sowie Sanierung u. Modernisierung von Wohngeb. (KfW-Programme) + den entsprech. Förderprogr. der Bundesländer. Der Förderantrag kann bis zu drei Monate nach Kauf u. Zahlung der förderfähigen Dämmstoffe bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) eingereicht werden. Weiterverkauf von geförderten Dämmstoffen ist unzulässig.	Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Einkaufsgemeinschaften sowie gewerbliche Unternehmen, die Eigentümer, Pächter, Mieter oder Bauträger der Gebäude sind, in denen die Dämmstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe eingebaut werden sollen. Die Gebäude müssen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelegen sein. Anträge können spätestens bis zum 31.12.2004 gestellt werden. Nicht antragsberechtigt sind Hersteller und Händler von Dämmstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe.	Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuß gewährt. Gefördert werden 2 Produktkategorien: Die Produkte der Kategorie 1 werden mit 35,00 €je m³ Dämmstoff und die Produkte der Kategorie 2 werden mit 25,00 €je m³ Dämmstoff gefördert. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Verwaltungsaufwand einerseits und dem Nutzen des Einsatzes der Dämmstoffe andererseits ist der Kauf von Kleinstmengen von weniger als 5 m³ je Antrag nicht förderfähig.
Erneuerbare- Energien-Gesetz – EEG www.solarserver.d e/solarmagazin/eeg .html	Gefördert wird der Einsatz erneuerbarer Energien (Solarstrom, Windkraft, Geothermie, Bioenergie, Deponiegas, Klärgas, Grubengas, Wasserkraft) zur Stromerzeugung über Mindesteinspeisevergütungen. Das Gesetz regelt Abnahme + Vergütung von ausschl. aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenem Strom durch Versorgungsunternehmen, die Netze für die allg. Stromversorgung betreiben (Netzbetreiber). Die Mindestvergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energien sind von Inbetriebnahme an jeweils für die Dauer von 20 Kalenderjahren zzgl. des Inbetriebnahmejahres zu zahlen. Für Wasserkraftwerke mit einer Leistung bis zu 5 MW ist die Mindestverg. für die Dauer von 30 Jahren zu zahlen, für Wasserkraftwerke mit Leistung > 5 MW ist die Mindestverg. für 15 Jahre zu zahlen.	Nicht erfasst wird Strom 1. aus Wasserkraftwerken, Deponiegas- oder Klärgasanlagen mit einer install. elektr. Leistung über 5 MW oder aus Anlagen, in denen der Strom aus Biomasse gewonnen wird, mit einer install. elektr. Leistung über 20 MW sowie 2. aus Anlagen, die zu über 25 % der Bundesre- publik Deutschland oder einem Bundesland gehören, und 3. aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer install. E- lektr. Leistung über 5 MW. Soweit Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungs- energie nicht an oder auf baulichen Anlagen angebracht sind, die vorrangig anderen Zwe- cken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie dienen, beträgt die Leis- tungsgrenze des Satz 1 100 KW.	Solarstrom - Vergütungssätze pro KWh in Cent Jahr 2004 2005 2006 . Gebäudeanlagen 57,4 ct 54,53 ct 51,80 ct ab 30 kW 54,6 ct 51,87 ct 49,28 ct ab 100 kW 54,0 ct 51,30 ct 48,74 ct Fassadenbonus 5,0 ct 5,00 ct 5,00 ct Freilandanlagen 45,7 ct 43,42 ct 40,60 ct Degression für Neuanlagen: 5 % jährlich ab 2005, bei Freiflächenanlagen: 6,5 % ab 2006 Bioenergie Vergütungssätze pro KWh in Cent <150 kWh <500 kWh <bis %="" (nawaro)<="" +="" -="" 1,5="" 1.1.2005="" 11,5="" 2="" 2,5="" 20="" 2ct:="" 5="" 6="" 8,4="" 8,9="" 9,9="" ab="" aus="" brennereien="" bäuerl.="" ct="" ct:="" degression="" gülle="" innov.="" jährlich="" kumulativ:="" kwk="" mw="" nachwachsende="" rohstoffe,="" schlempe="" td="" technolog.="" verfahren,="" vor.="" zuschläge:=""></bis>

Förderprogramme zur Agenda 21 - Projekte der nachhaltiger Entwicklung (Stand: Mai 2004)

Förderprogramm Internetadresse	Zuständig für die Abwicklung	Förderberechtigte	Förderhöhe
Landesförderung zur Erarbeitung u. Umsetzung von Prozessen u. Projekten i. S. einer lokalen Agenda 21 einschl. Integr. Schutzkonz." www2.bsh.sh/ber/programme/index.php	Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH Memellandstr. 2 24537 Neumünster Ansprechpartnerin: Sibille Lutz Tel. 04321/9772-414 Fax 04321/9772-62 Mail: lutz@bsh.sh	Projektträger nachhaltiger Projekte, z.B. • Agenda-Gruppen • Vereine • Gemeinden • Kreise • Gemeindeverbände,	Der Fördersatz beträgt bei öffentlichen Trägern wie Gemeinden max. 50%, bei sonstigen Projektträgern wie Vereinen, Agenda- Gruppen max. 85% der zuwendungsfägigen Gesamtkosten.
Landesförderung für Bildung für nach- haltige Entwicklung www2.bsh.sh/ber/pr ogramme/index.php	BSH mbH Memellandstr. 2, 24537 Neumünster Ansprechpartnerin: Sibille Lutz Tel. 04321/9772-414, Fax: -62 Mail: <u>lutz@bsh.sh</u>	Antragsberechtigt sind natürliche u. juristische Personen des öffentlichen u. privaten Rechts. Adressaten sind z.B.: Schulen, Kindergärten, Umwelt- und entwicklungspolitische Initiativen.	Die maximale Antragshöhe beträgt 8.000 €
"Förderichtlinien der Landesregierung für Projekte der Nord- Süd-Entwicklungszu- sammenarbeit" www2.bsh.sh/ber/pr ogramme/index.php	Schleswig-Holstein (BSH) mbH Memellandstr. 2	Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Schleswig-Holstein Im Einzelfall auch Koordinierungsstellen oder Antragsteller aus einem der beteiligten Länder	Projektförderung als Festbetragsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt, max. 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
Förderrichtlinie BINGO! Die Umweltlotterie www.projektfoerder ung.de	Umweltkontor Nord Mühle Westeraccum 26553 Dornum Ansprechpartner: Walter Schadt Tel. 04933/9911-19 Fax 04933/9911-29 Mail: schadt@projektfoerderung.de	 Vereine, Initiativen Gesellschaften bürgerlichen Rechts gGmbH Verbände Stiftungen des Privatrechts Kirchliche Einrichtungen (Weltläden, Partnerschaften) mit Trägerstatus: Öffentlich-rechtliche Körperschaften. 	Max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Eigenbeteiligung kann auch durch unbare Eigenleistungen ehrenamtlich Tätiger nachgewiesen werden.

5. Erfolgreiche Projekte mit professioneller Unterstützung für 2005

Isa Reher

Für das Jahr 2005 gibt es mehrere erfolgreich getestete Projekte mit professioneller Unterstützung und guten Informationsmaterialien, die vor Ort die nachhaltige Entwicklung voranbringen können. Die Teilnahme ist nicht kostenpflichtig. Für alle diese angebotenen Projekte gilt, dass die Unterstützung nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt wird, bei der Kindermeilen-Kampagne z.B. nur bis Ende Mai. Daher ist eine frühzeitige Information der potentiellen Teilnehmer/innen zu diesem Zeitpunkt notwendig.

5.1 Schulprojekt Natürliche Lebensgrundlagen – gestern, heute und morgen

Projekttag vor allem für Grundschulklassen ("Wie vor 1.000 Jahren")

Ein Projekt, in dem Grundschulkinder über einen Ausflug ins Mittelalter mit Wassertragen, Holz sammeln und Feuermachen ganz andere Erfahrungen machen, als sie es mit Strom, Heizung und Wasserhahn heute gewohnt sind.

Mit dieser Erfahrung wirkt ein Vergleich mit wasserarmen Regionen der Erde und unserem heutigen verschwenderischen Umgang mit Wasser und Energie und dessen Folgen direkt aktivierend auf alle Beteiligten:

Die Kinder entwickeln mit Feuereifer selbst Ideen für schonenden Umgang mit Wasser und Energie in ihren Alltag. Sie wirken zu hause und in der Schule als Multiplikatoren und wachen dann über die Umsetzung.

Die Erfahrung mit den ersten Klassen hat gezeigt, dass der handlungsorientierte Ansatz wesentlich länger und nachhaltiger wirkt, als eine reine Information. Geschichte und Heimat werden sinnvoll verknüpft mit unserem heutigen Verhalten und unserer Verantwortung für die Entwicklung auf unserem Planeten.

Vor dem Projekttag wenn möglich Besuch der Ausstellung "Wasser ist Leben" der Welthungerhilfe und Unterrichtsmappen der Welthungerhilfe an die Lehrer/innen zur Vorbereitung im Unterricht

Ablauf:

- 1. Ankommen Erklären was womit gemacht werden soll Wie vor 1.000 Jahren
- 2. Wasserschöpfen
- 3. Wassertragen in Holzeimern per Hand, mit Joch, auf dem Kopf (mit Gymnastikring)
- 4. Wassermenge abmessen, ausrechnen (Vergleich Durchschnittsverbrauch heute)
- 5. Wasser filtern
- 6. Holzsammeln und Feuer machen
- 7. Wasser abkochen
- 8. Vergleich heute und vor 1.000 Jahren, Folgen für die Zukunft (Weltwasserkarte)
- 9. Kindertest ausfüllen lassen
- 10. Wasser verwenden für Würstchen warm machen, Blumen und Bäume gießen, ...

Das Projekt wird ab 2005 kreisweit in Stormarn angeboten, unterstützt vom AGENDA 21-Büro mit Multiplikatorenschulungen, Materialien und Informationsunterlagen.

Schulprojekt

"Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"

Wie war es vor 1.000 Jahren ? Was tun wir heute ? Was hat das für Auswirkungen auf unsere Zukunft ?

Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"

Besuch der Ausstellung "Wasser ist Leben" mit Video, Ausstellungsplakaten, Globus und Weltwasserkarte



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637



Wasserschöpfen an der Trave

Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"

Wasserschöpfen aus dem Brunnen und Umfüllen in Eimer zum Tragen



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637



Wassertragen wie in Trockenregionen auf dem Kopf oder wie vor 1.000 Jahren

Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"



Wassereimer
mit einem Joch tragen
ist schwer
und
macht Spaß

Wie früher

Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

Wie viel Wasser haben wir getragen ? Das Wasser wird mit einem Horn, das genau einen halben Liter fasst, abgemessen



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"

Wie viel Wasser haben wir getragen? Jede getragenen Menge wird aufgeschrieben und alles ausgerechnet, bis 150 Liter in den Bottichen stehen



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

Ein kleiner Teil des Wassers wird zur Reinigung durch ein Leinentuch in den Topf gefiltert



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"

Feuer machen wie vor 1.000 Jahren: Mit Feuerschläger und Flintstein werden Funken geschlagen



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Feuer machen wie vor 1.000 Jahren:

Der glimmende Funke muss schnell zu einer kleinen Flamme angeblasen werden, die das Holzfeuer entfachen kann



Isa Reher

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

i.reher@kreis-stormarn.de

Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen - gestern, heute und morgen"

Im abgekochten Wasser wurden Würstchen warm gemacht, eine Belohnung für einen arbeitsreichen Vormittag



Isa Rehe

AGENDA 21-Büro Kreis Stormarn

Tel.: 04531-160-637

5.2 Kindermeilen-Kampagne Schleswig-Holstein 2005

Die Themenbereiche Kinder, Bewegung, Gesundheit und Verkehr werden zunehmend in der Öffentlichkeit diskutiert. Schon kleine Kinder bewegen sich zu wenig und können sich dann in der Schule nicht konzentrieren. Ihre Verkehrskompetenz und auch die Wahrnehmung ihrer nächsten Umgebung lassen nach. Gleichzeitig wird der allmorgendliche Autostau vor den Schulen und Kindergärten immer länger.

Die Kindermeilen-Kampagne 2005 Schleswig-Holstein nimmt diese Themen auf und verknüpft sie mit Klimaschutz- und Mobilitätsaspekten zu einer interessanten und spannenden Aktionswoche für 4- bis 10 jährige Kinder. Unterstützung und Kampagnenmaterial bietet das eigens dafür eingerichtete Projektbüro in der Umweltakademie Neumünster.

Die Kampagne

Von Februar bis Mai 2005 sammeln Kindergarten- und Grundschulkinder aus ganz Schleswig-Holstein Grüne Meilen, die sie für klimafreundlich zurückgelegte Alltagswege bekommen – also zu Fuß, mit Fahrrad und Roller oder mit Bus und Bahn. Jedes Kind kann seine Grünen Meilen in einem Stickeralbum sammeln. Spielerisch erkennen sie das Zusammenspiel von Klimaschutz und Mobilität und sind als Verkehrsdetektive in ihrer Umgebung unterwegs

Der Kampagnenzeitraum

Die Kampagne läuft in der Zeit von Februar bis Mai 2005.

Innerhalb dieses Zeitraumes kann die passende Projektwoche ausgewählt werden.

Im Februar 2005 gibt es vier Auftakt- und Informationsveranstaltungen, in Bad Oldesloe mit Umweltminister Klaus Müller (8.2.), in Itzehoe (17.2.), in Kiel (22.2.) und im nördlichen Teil des Landes, evtl. in Flensburg.

Die Ziele

Kinder lernen die Verknüpfung von Klimawandel und Verkehrsmittelwahl kennen und können mit den Grünen Meilen ihren eigenen, aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gleichzeitig bringt der zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegte Weg Bewegung, fördert soziale Kontakte, die Verkehrssicherheit und die Wahrnehmung der Kinder für ihre Umgebung, das Wetter und die Natur.

Die Teilnehmer

Zur Teilnahme eingeladen sind Kommunen, Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, die Interesse an einer Projektwoche zum Thema "Kinder und Mobilität" haben. Begleitmaterialien, Hintergrundinformationen, Unterrichts- und Spielideen und Checklisten für Erzieher/innen, Lehrer/innen, Kommunen werden zur Verfügung gestellt.

Anmeldung und Information

Projektbüro der Kindermeilen- Kampagne Schleswig-Holstein Anja Schmitt und Andrea Hake

c/o Umweltakademie Schleswig-Holstein Carlstraße 169, 24537 Neumünster

Tel. (04321) 90 71-19 Fax: (04321) 90 71-32

kindermeilen@umweltakademie-sh.de

5.3 Bürgersprechstunden Energiesparen und Fördermöglichkeiten vor Ort

Das AGENDA 21-Büro hat 2004 Bürgersprechstunden mit der Kreishandwerkerschaft und verschiedenen Innungsmeistern zu Energiesparen, Solaranlagen und Förderung angeboten. Diese Sprechstunden in Bad Oldesloe waren jedes Mal ausgebucht. Es gab aber auch verschiedene Anfragen, dies auch in anderen Städten anzubieten. Deshalb wird es nach ersten Gesprächen mit der Kreishandwerkerschaft und einer Aktualisierung des Förderführers allen Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises ab 2005 angeboten. Die Bürgersprechstunden werden gern in Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung und ansässigen Handwerksbetrieben durchgeführt, nach einer Bekanntmachung in der örtlichen Presse.

Viele Einstiegsfragen in Bad Oldesloe drehten sich um Kosten und Förderungen, woran sich dann detailliertere Fragen zu Einbaumöglichkeiten anschlossen. Deshalb wurde die Beratung tatsächlich fast immer von allen zusammen geleistet.

Weitere Schwerpunkt-Themen:

- Kosten und Förderung von Solaranlagen (Brauchwasser und Photovoltaik)
- Sinnvolle Anlagengrößen für welche Nutzungsarten (Warmwasser, Heizung, Strom)
- Einbauvoraussetzungen bei Altbauten / bestehenden Häusern = was kann ich in meinem konkreten Haus einbauen
- Sinnvollste Lösungen beim Neubau: Anlagengrößen und –arten (Dach- oder Fassadenintegrierte Anlagen, aufmontierte Anlagen), für Heizung, Warmwasser, Strom mit Solarenergie, ...

Daneben gab es auch Diskussionen mit den Fachleuten zum Vergleich unterschiedlicher Techniken: Wärmepumpen, Solare Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, integrierte Wärmeversorgung mit Kamin, Brennwertkessel, etc..

Insgesamt zeigte sich, dass viele Fragen nicht einfach theoretisch zu lösen sind, sondern die optimale Lösung nur am konkreten Beispiel mit den vorhandenen Einbauten, Anschlüssen und Umgebungsbedingungen zu finden ist.

6. Ausblick und Projektvorhaben 2005 in Stormarn

Isa Reher

Den größten Klimaschutz-Effekt erreicht man, wenn möglichst viele Menschen ihr Verhalten im Alltag zunehmend vom Gedanken an eine nachhaltige Entwicklung und Zukunftssicherung leiten lassen. Dazu gehört der schonende Umgang mit Ressourcen in den Betrieben (Handwerksprojekt) genauso wie im Alltag (Öffentlichkeitsarbeit z.B. zum Energiesparen, zu regenerativen Energien, zu Förderung, Bürgersprechstunden, ...) oder in den Schulen und öffentlichen Institutionen (Schulprojekt "Natürliche Lebensgrundlagen – gestern, heute und morgen", 50:50-Programme, Energiesparprogramm für Verwaltung und Schulen).

Deshalb wird auch 2005 ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit des AGENDA 21-Büros und der Unterstützung der Gemeinden auf Information für eine Nachhaltige Entwicklung gelegt, mit Programmen und Unterstützung besonders für die Schulen, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger.